

Kesb: Achtung vor Zahlen

Sicher, wer mit einer Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde zu tun hat, steckt in einer schwierigen Lage. Die Debatte in den Boulevard- und Gratismedien ist darum gehässig. Mehr Nüchternheit tut dringend not.

Kesb. Niemand wird behaupten, diese vier Buchstaben seien besonders aussagekräftig oder eingänglich. Der Begriff jedoch ist den meisten Schweizerinnen und Schweizern heute bekannt. Sie wissen, dass es sich dabei um die vor zwei Jahren auf regionaler Ebene eingeführte Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde handelt.

Zu ihrer grossen Bekanntheit ist die Kesb gekommen, ohne eine millionenschwere Kampagne durchzuführen. Einige wenige in den Medien breit ausgewalzten Tragödien haben genügt, um den neuen Behörden zu landesweiter Bekanntheit zu verhelfen. Insbesondere war es das Tötungsdelikt von Flaach, bei dem der Kesb eine Mitschuld angelastet wurde. So bezeichnet etwa die Feministin Julia Onken in ihrem Blog die Kesb als «wucherndes Krebsgeschwür, das sich durch die Gemeinden frisst». Sekundiert wird sie von der Schriftstellerin Zoë Jenny, die «von der Kesb verfolgt wird und deshalb nach Wien geflüchtet ist». Die Kesb wird vor den eidgenössischen Wahlen zum Spielball einer wenig sachlichen Kampagne.

Mittlerweile werden Unterschriften für eine Volksinitiative gesammelt, die

Kosten der Kesb und der sinkende Einfluss der Gemeinden.

altrechtlichen Fälle, die bis Ende 2015 ins neue Recht überführt und neu beurteilt werden müssen. Hinzu kommen die Pendenzen der Vormundschaftsbehörden sowie die neuen Fälle, die je nach dem dringlich sind. Wie



Blick, 5.1.2015

Transparenz als Kostentreiber

Wenn in den Medien über die Kesb berichtet wird, dann folgt mit fast konstanter Regelmässigkeit das Bedauern darüber, dass die Kosten gestiegen seien. Exemplarisch in den letzten Monaten beispielsweise die Klagen der Gemeinden Römerswil, Volketswil, Adligenswil und Olten. Unisono tönte es bei Rechnungs- und Budgetdiskussionen so: «Wesentlich mehr Mittel hat die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Kesb bean-

sprucht». Ähnliche Berichte kommen von den Stadtgemeinden Winterthur, Luzern und St. Gallen. Und die Gemeinden des Zürcher Obersees klagen mit Ausnahme von Rapperswil-Jona samt und sonders über teils hap- pige zweistellige Ausgabezunahmen.

viele Fälle dies sind, ist kaum zu eruieren. Guido Marbet, der Präsident der Kokes, der Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz, sagte gegenüber der NZZ am Sonntag: «Die prognostizierte Geschäftszahl (...) wird in den Deutschschweizer Kantonen bei weitem überschritten.» Die Kokes ging von etwa 125 000 Fällen aus, die von den 146 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden zu bearbeiten sind. Tatsächlich wurden die Kesb aber seit Januar 2013 mit neuen Fällen überflutet. «Viele dieser Behörden machen daher seit zwei Jahren nur Überlebensübungen», so Marbet weiter. Kokes-Generalsekretärin Diana Wider erklärt, wie die Zahlen zustande gekommen sind: «Bei den Schätzungen haben wir uns an den bisherigen Zahlen orientiert. Unsere Rückfragen bei den Kantonen haben aber ergeben, dass die Kesb zum Teil deutlich mehr altrechtliche Massnahmen von den Vormundschaftsbehörden übernommen haben, als in der bisherigen Statistik ausgewiesen wurde – das muss analysiert werden. Und die bisherige Statistik beruhte lediglich auf den bestehenden Massnahmen, während die Belastung der Kesb vorwiegend durch die Abklärung von neuen Verfahren und Gefährdungsmel-

«Es gibt zwanzig verschiedene Arten, die Kesb-Zahlen zu erfassen.»

«Kesb eine Stasi-Behörde»

WUT → Die SVP des Kantons fordert, dass Mitglieder und Massnahmen der Kesb «gründlich durchleuchtet» werden.

Parteipräsident Alfred Heer verurteilt die Methoden der Kesb an einer heutigen Medienkonferenz mit jenen der Stasi in der DDR. Als einzige Behörde könne sie «al- leine auf- grund von Hinweisen eine unsägliche Maschinerie in Gang setzen, gegen die man sich kaum wehren kann».

Heers Partei fordert, dass die Kesb Winterthur keine Vorfälle mehr bearbeiten darf. «Es ist eine Untersuchung durch das Gemeindeamt und die Strafverfolgungsbehörden anzuzunehmen.» Seit Einführung der Behörde seien die Kosten in die Höhe gegangen, die Qualität aber gesunken. Die SVP will nun «jede einzelne Person in der Behörde durchleuchten». **Insbesondere werde hinterfragt, wie die Auftragsverteilung erfolgt und wie die Rechte der betroffenen Kinder und Erwachsenen gewahrt werden können.**



«Wie in der DDR» Alfred Heer klagt über die Kesb.

Blick am Abend, 8.1.2015

die Kompetenzen der Kesb nun wieder einschränken will. Zwei Aspekte stehen bei der Diskussion im Vordergrund: Die

Alle alten und die neuen Fälle

Was ist geschehen? Arbeiten die neuen Behörden tatsächlich so schlecht? Oder sind es bloss Startschwierigkeiten, die sich nach einiger Zeit legen werden? Als die Kesb Anfang 2013 die Arbeit aufgenommen haben, übernahmen sie alle

dungen entsteht, welche nirgends erfasst waren.» Fazit: Wer heute mit Fallzahlen argumentiert, bewegt sich auf unsicherer Zahlenbasis.

Man mag fragen, weshalb das denn so lange dauert. Diana Wider sagt: «Geändert hat nicht nur die Behördenorganisation, sondern auch das Massnahmensystem.» Bis zur einheitli-

ge Lohnverwaltung selber anbieten oder die Person an den Treuhanddienst von der Pro Senectute verweisen.

Leider seien solche Angebote im Zug

den Gemeinden aber auch an Informationen darüber, dass man für die einfachen Fälle nach wie vor zuständig sei», ergänzt sie, das analysieren wir.

Es ist klar, dass sich die Gemeinden wehren, wenn sie zur blossen Zahlstelle werden, ohne Einfluss auf die Kosten zu haben. Laut einem Entscheid des Bundesgerichts vom März 2014 können die Wohnsitzgemeinden Massnahmen der Kesb nicht anfechten. Dagegen regt sich Widerstand. So hat der Kanton Schaffhausen beim Bund eine Standesinitiative eingereicht, die ein Beschwerderecht der kostenpflichtigen Gemeinden gegenüber den Kesb verankern will. Der Berner SVP-Nationalrat Rudolf Joder fordert sogar Übungsabbruch. Er will zurück zum alten System: «Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde zeigt, dass die sogenannte Professionalisierung für alle Beteiligten mehr Arbeit, mehr Kosten, dafür weniger Entscheidungskompetenz bei den Gemeinden und weniger Bürgernähe bringt.»

Dass eine Beschwerdemöglichkeit sinnvoll ist, bezweifelt Diana Wider aus zwei Gründen. «Die Mitsprache der Gemeinden ist im Rahmen der Abklärung gesichert, dort müssen die Gemeinden über Kenntnisse zum Fall sowie zum regionalen Unterstützungsangebot angehört werden.» Bevor eine Fremdplatzierung angeordnet werde, hat also ein Gespräch mit den Gemeindebehörden stattgefunden. Denn: «Die Gemeinde weiss, ob es allenfalls eine engagierte Pflegefamilie in der Ge-

der Einführung abgebaut oder Leistungsverträge gekündigt

worden. Wohl in der Erwartung, dass sich so Kosten sparen liessen. Ein Irrtum. Der Kesb würden auch Fälle gemeldet, die dort eigentlich nicht hingehörten. Die Kesb habe jedoch aufgrund der gesetzlichen Regelungen keine Wahl: «Wenn eine Gefährdungsmeldung gemacht wird, muss die Behörde aktiv werden.» Das Verfahren bei der Kesb ist kompliziert, weil es auf strittige Fälle ausgerichtet ist und rechtsstaatliche Kriterien erfüllen muss. Es sei klar, dass die Arbeit der Kesb teurer sei, als eine freiwillige Beratung durch kommunale Sozial-

«Mitsprache ist im Rahmen der Abklärungen der Kesb gesichert.»

dienste. Wider empfiehlt deshalb, abzuklären, welche Angebote in den Regionen bestehen, bevor man an die Kesb gelange. «Möglicherweise mangelt es in



20 Minuten, 5.1.2015

chen Erfassung der Massnahmen sei mit einer Übergangszeit von zwei bis drei Jahren zu rechnen, zumal die Kokes nur auf der Basis von Empfehlungen arbeite. «Wir können den Kantonen keine verbindlichen Vorgaben machen.» Und: «Die Kokes hat für sämtliche Geschäfte (inkl. Statistik) insgesamt nur 70 Stellenprozente zur Verfügung.» Bei den Kesb würden die Ressourcen natürlich primär in die Bearbeitung dringender Fälle und erst in zweiter Linie in die Statistik gesteckt.

«Wer heute Zahlen nennt, tut dies auf unsicherer Basis.»

Zum Zahlen verdonnert?

Mit der Umstellung zu den professionellen Behörden ist eine weitere Klage hinzugekommen, die als Kostentreiber im Verdacht steht. Der Einfluss der Gemeinden sei gesunken. Das Fürsorge- und Sozialwesen war bis 2012 die Domäne der Gemeinden. Zwar stützten sich Laienbehörden oft ebenfalls auf Einschätzungen von Fachleuten, bei schwierigen Fällen sowieso. Aber entschieden haben sie schliesslich selbst. Heute wird moniert, die Gemeinden hätten keinen Einfluss mehr. Dazu sagt Diana Wider von der Kokes: «Nicht jeder Fall muss zur Kesb. Für einfache Fälle sind die Gemeinden nach wie vor selbst zuständig.» Die Kesb ist als letzte Instanz für schwierige Fälle gedacht, in denen gegen den Willen der Betroffenen entschieden werden muss. «Eltern oder eine hilfsbedürftige Person können nach wie vor an die Gemeinde gelangen und um Unterstützung anfragen.» Kommunale oder regionale Sozialdienste können eine freiwillige



Blick, 14.3.2015

meinde gibt.» Auch müsse die Kesb Alternativen zu einer Fremdplatzierung abklären. «Das wird auch so gemacht.»

Oftmals seien Kinderschutzmassnahmen ja dringlich, etwa wenn Kindern Gewalt angetan werde. «Man stelle sich vor, dass in so einem Fall bis vor Bundesgericht prozessiert wird», sagt Diana Wider.

Hinzu komme, dass es ein Beschwerde-recht des zahlenden Gemeinwesens bei Entscheiden der Vormundschaftsbehörden auch im alten Recht nicht gegeben habe, dies hatte das Bundesgericht bereits im Jahr 1926 entschieden.

Die Krux mit der Buchhaltung

Wechseln wir den Fokus, hin zu den Kantonen, denn dort laufen die Zahlen meistens zusammen. Im März 2015 etwa musste der Grosse Rat des Kantons Bern einen Zusatzkredit von 10,7 Millionen Franken genehmigen, «weil die Kesb das Budget von 115 Millionen überschritten hatte», wie angenommen wurde. Schuld waren – so die Vermutung – die freiwilligen Fremdplatzierungen. Dieser Faktor war allerdings nicht die Ursache der erwähnten Budgetüberschreitung, denn die Kosten für freiwillige Fremdplatzierungen werden nicht durch die Kesb, das heisst die JGK, sondern durch das kantonale Sozialamt, beziehungsweise die GEF getragen. Nur die durch die Kesb verfügten, also unfreiwilligen Fremdplatzierungen belasten das Budget der Kesb. Die Kosten für freiwillige Fremdplatzierungen waren um 54 Prozent oder 23 Millionen Franken gestiegen. Zu den Kesb-Platzierungen lagen keine Zahlen vor. Sofort reagierte die Politik: Der Kanton habe die Kosten bei den Fremdplatzierungen nicht im Griff.

Hintergrund: Die Dossiers lagen wie erwähnt vor Einführung der Kesb bei den Gemeinden – dem Kanton fehlten die statistischen Werte der Vergangenheit. Für 2013 – das Jahr des Anstiegs – fehlten aber ebenfalls zuverlässige Daten. Denn: Die Gemeinden hatten die Kosten teils in falschen Rubriken verbucht: «Unsere Finanzabteilung hat Wochen gebraucht, um mit den Sozialdiensten die Verbuchungen zu bereinigen», sagte die Leiterin des kantonalen Sozialdienstes Regula Unteregger. Wie die «Berner Zeitung (BZ)» weiter berichtete, «wussten die kantonalen Behörden aus diesem Grund auch nicht genau, für wie viele fremdplatzierte Kinder und Erwachsene sie die Millionen ausgeben». Im Juni wurde Entwarnung gegeben. «Alles halb so wild», schrieb die BZ. Es gab nämlich Verschiebungen innerhalb der kantonalen Ämter, die den Kostenanstieg erklären: Bei den Sozialdiensten stiegen die Fallzahlen für freiwillige Massnahmen, bei der Kesb sanken die verfügten Platzierungen dagegen. Am

Schluss zeigte sich, dass die Kosten eines dritten Amtes, des kantonalen Alters- und Behindertenamts, nicht in die Berechnung eingeflossen waren. Der Effekt: zusätzliche Einnahmen von 22 Millionen.

Unter dem Strich sind die Ausgaben für Kanton und Gemeinden also um 10 Millionen gestiegen, von 78 auf 88 Millionen. Die bernischen Behörden bezeichnen die Zunahme als moderat. So gab es tatsächlich gut 300 Fälle mehr – weil es auch hier vermehrt zu Gefährdungsmeldungen kommt, die in freiwillige Massnahmen münden. Gesamthaft sind die Fallkosten im Kanton Bern in den zwei Jahren um fünf Prozent gestiegen.

Jedem Kanton sein eigenes System

Was Wunder, dass auf nationaler Ebene noch niemand den Überblick hat. Und das, so ist zu vermuten, wird auch noch eine Weile so bleiben. Diana Wider von der Kokes sagt: «Jeder Kanton erfasst die Kosten anders. Es gibt wohl 26 verschiedene Systeme, wie die Massnahmen der KESB finanziert und zwischen Kanton und Gemeinden aufgeteilt werden.» Und was die Massnahmen betrifft: Eine Bundesaufsicht über die Kesb, die verbindliche Vorgaben zur Erfassung machen könnte, sei vom Gesetzgeber nicht gewünscht worden. «Solange je-

der Kanton die Kosten und Fälle nach eigenen Regeln erfasst, sind die Zahlen nicht vergleichbar.» So würden zum Beispiel an einem Ort die Anzahl Massnahmen gezählt, während andernorts die Betroffenen erfasst werden.

Bis zur vollen Transparenz über das neue System wird es also noch dauern. «Die Kokes rechnete von Anfang an mit einer Einführungszeit von 2–3 Jahren, um zu verlässlichen und vergleichbaren Zahlen zu kommen», so Diana Wider, «auch wir hätten in der aktuellen Diskussion gerne genaue Zahlen verfügbar.»

Die besonnenen Stimmen

Immerhin, es gibt auch Ausnahmen im oftmals von der politischen Agenda getriebenen Klagechor. So meldet die Kesb Leimental sinkende Kosten und die Gemeinde Emmen lobt ihre neue Behörde, dass sie bei der Bearbeitung der angefal-

lenen Fälle sehr effizient gearbeitet und ihr Jahresbudget um gut zehn Prozent unterschritten habe. Eine Erfolgsmeldung kommt sodann von den Gemeinden des Linthgebiets. Hier ist die Zahl der Kesb-

Fälle heute um zwölf Prozent kleiner als vor zwei Jahren. Die Therwiler Gemeinderätin Ursula Jäggi ihrerseits schätzt die professionellen Strukturen. Wo einst Laien schwerwiegende Entscheide gefällt hätten, seien es nun Fachleute. Für mehr Nüchternheit plädiert auch Urs Roth, der Gemeindepräsident von Amden: «Ohne Zweifel, die Kesb

sind in den letzten Monaten ganz böse unter die Räder geraten, es ist ein eigentliches Kesb-Bashing im Gang», gibt er zu. Auch er sei nicht begeistert gewesen, als man die Vormundschaftsbehörden durch die regionalen Kesb abgelöst habe. Und vor allem der Kostenanstieg habe ihm Sorgen gemacht: «Aber National- und Ständerat haben diese Umstellung mit Unterstützung aller Parteien (und der Unterstützung des SGV, Anm. der Redaktion) nun mal beschlossen. Man soll sich nun auch damit arrangieren.»

Keine Debatte in der Romandie

In einigen Gemeinden ist man auf gutem Weg. Christina Müller, Präsidentin Kesb Bezirk Horgen, stellt eine Entspannung fest. Dies besonders seit August 2014, als der Einbezug der Gemeinden für kostenpflichtige Kinderschutzverfahren, wie beispielsweise Heimeinweisungen, neu geregelt wurde. Bei Kinderschutzmassnahmen mit Kosten über 3000 Franken pro Kind und Monat werden die Gemeinden zur Stellungnahme eingeladen. Auch aus Sicht der Kesb Horgen hat sich die Zusammenarbeit gut entwickelt. Auffällig ist überdies, dass die Debatte in der Romandie nicht stattfindet. Dort ist der Kindes- und Erwachsenenschutz schon lange professionalisiert und in die kantonalen Gerichte integriert. Die Umstellung verlief reibungslos.

*Peter Camenzind
Fredy Gilgen*

Personal- und Massnahmenkosten

In der aktuellen Diskussion werden immer wieder die Personal- und die Massnahmenkosten vermischt.

«Dass die Personalkosten mit Profibehörden teurer werden als im Milizbeziehungsweise Laiensystem, war immer klar», sagt Diana Wider. Ob auch die Massnahmenkosten gestiegen sind, dazu gibt es aktuell keine Zahlen, diese müssen gesammelt und zusammengeführt werden. *czd*

Informationen:
www.kokes.ch